

Liebe Eltern,

die Bezeichnung „Gemeinsamer Unterricht“ wird mehr und mehr abgelöst durch die Bezeichnung „Gemeinsames Lernen“. Entsprechend haben wir unseren Elternbrief in GL-Brief umbenannt. In diesem GL-Brief soll es um das Thema „**Nachteilsausgleich**“ gehen. Eine Hörschädigung stellt einen Nachteil dar, der einen Anspruch auf Nachteilsausgleich begründet. Ein Nachteilsausgleich ist immer individuell. Er dient der Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der hörbehinderten Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dar.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich ist nicht an einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gekoppelt und bleibt auch nach Beendigung der sonderpädagogischen Förderung bestehen. Wenn eine Hörschädigung einen begründbaren Nachteil darstellt, kann ein Nachteilsausgleich auch ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf beantragt werden.

Im Folgenden veröffentlichen wir den selber formulierten sehr gut begründeten Antrag einer schwerhörigen Schülerin zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der gymnasialen Oberstufe. Sehr anschaulich stellt die Schülerin dar, welche Maßnahmen für sie im Unterricht sowie bei der Leistungsbewertung notwendig sind.

Im Rahmen der begleitenden Betreuung ist es die Aufgabe der Sonderschullehrer, Empfehlungen für den Nachteilsausgleich im Unterricht zu geben und in Absprache mit den Schülern und Eltern Vereinbarungen für geeignete Bedingungen zur Leistungsbewertung zu treffen. Es hat sich bewährt, diese Vereinbarungen schriftlich zu fixieren und von Klassen- und Schulleitung unterschreiben zu lassen.

Herzlich grüßt Sie

Ihr GL-Team der Münsterlandschule

---

### **Beantragung Nachteilsausgleich**

Sehr geehrter Herr B.

da ich schon seit dem Grundschulalter unter Schwerhörigkeit leide (siehe Hörkurve), beantrage ich hiermit einen Nachteilsausgleich.

Aufgrund meiner Behinderung habe ich andere Lernvoraussetzungen als meine Mitschüler. So gelingt mir das Zuhören und Verstehen nicht immer auf Anhieb, da ich sehr viel Konzentration aufbringen muss, um den vorwiegenden mündlichen Unterricht zu folgen. Dabei entstehen häufig meinerseits Unsicherheiten, Missverständnisse oder Lücken, ohne dass ich diese sofort immer bemerke, die jedoch aufgearbeitet werden müssen. Dadurch habe ich meistens einen höheren Arbeitsaufwand als die nichtbehinderten Schüler und wobei zudem noch psychische Belastungen, die zum Beispiel oft durch Ausgrenzungen von Mitschülern, entstehen.

Daher käme es mir im Unterricht entgegen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer darauf achten würden, die Beiträge, der undeutliche und/oder leise sprechenden Schüler, nochmals zu wiederholen. Auch sollte möglichst immer versucht werden in meine Schallrichtung zu sprechen, um sie besser zu verstehen. Zudem wäre es von Vorteilen, wenn die gestellten Fragen und/oder Aufgaben sowie die zusätzlichen mündlichen Erklärungen des Lehrers immer an die Tafel geschrieben werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Des Weiteren sollten auf Nachfragen meinerseits weder negativ noch angeekelt reagiert werden. Zudem wäre es schön, wenn der Lehrer für eine ruhige Umgebung sorgen könnte, ohne Lärmpegel und tuschelnder, kramender und knisternder Mitschüler, die nochmals für eine Verschlechterung meines Hörverstehens sorgen (siehe Hörkurve im Störschall). Diese Störgeräusche erschweren mir das Verstehen des Unterrichtsstoffes, wodurch es zur Abnahme der quantitativen mündlichen Mitarbeit führt. Dies trifft auf alle meine Fächer zu.

Explizit zum Englischunterricht wäre es mir besonders wichtig, dass die Lehrer besonderes klar und deutlich sprechen, da ich die Aussprache der englischen Wörter nicht auf Anhieb zuordnen kann, sodass ich möglicherweise auf gestellte Fragen nicht direkt antworten kann. Diese Beeinträchtigung besteht darin, dass ich schon seit der dritten Klasse mit der Aussprache der Wörter im Englischunterricht Probleme habe, da ich die richtige Betonung der Wörter nie richtig gehört habe, aufgrund meiner Schwerhörigkeit.

Somit habe ich mir das englische Vokabular mit falscher Betonung und Aussprache angeeignet, sodass ich heutzutage schlecht einen Bezug zwischen Aussprache und dem Wort, was eigentlich gemeint ist, knüpfen kann. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Lehrer des Öfteren die Fragen und/oder Aussagen auf Deutsch übersetzten könnten, um Unklarheiten zu vermeiden. Die Lehrer sollten zudem auf Nachfragen meinerseits nicht mit Unverständnis reagieren und dies nicht als Schwäche ansehen. Des Weiteren halte ich es für sinnvoll, vorgelesene Texte vom Rekorder, mir schriftlich zu geben, um halbwegs den Inhalt zu verstehen und dem basierenden Unterricht, der auf dieser Auflage aufbaut, mit verfolgen zu können. Dieses wäre genauso wünschenswert bei Filmen.

Aufgrund dieser Defizite beantrage ich die mündlichen Aufgaben/ Prüfungen durch schriftliche möglichst zu ersetzen.

In schriftlichen Prüfungssituationen (Bio, Deutsch, Latein, Mathe und Pädagogik) habe ich außerdem auch einen Nachteil, da ich längere Zeit benötige die Aufgabenstellungen richtig zu verstehen. Denn der Sprachauf- und -ausbau verläuft bei Hörbehinderten nicht automatisch, sondern er erfordert große zusätzliche Anstrengungen. Dieser lebenslange Prozess wird durch die zahlreichen Mehrdeutigkeiten im Deutschen und durch den umfangreichen Wortschatz von mind. 30000 Wörtern erschwert. Die Sprachproduktion erfordert bei Hörbehinderten im Vergleich zu Hörenden zusätzliche Reflexion über Sprache, d.h. sie haben einen erhöhten Zeitbedarf. Bei der Bewertung von schriftlichen Prüfungsaufgaben wird auch die sprachliche Bewältigung berücksichtigt, eine Prüfungszeitverlängerung ist deshalb gerechtfertigt, in vergleichbaren Fällen wie bei mir 10% bis 20% Verlängerung.

Ebenso so sollte ich die Möglichkeit bekommen, dass zusätzliche mündliche inhaltliche Erklärungen in einer Klausur vom Lehrer zusätzlich an die Tafel geschrieben werden, da sie oftmals akustisch, aufgrund der großen Räume, nicht zu verstehen sind.

Im Abitur erwünsche ich mir auch diesen Nachteilsausgleich, da ich nicht wegen meiner Hörbehinderung auf meine angestrebte Weiterbildung (z.B. Studium), aufgrund meiner Benachteiligung, die Ihrerseits behoben und dementsprechend angepasst werden kann, verzichten möchte. Zudem sollten die gegebenenfalls gestellten Fragen meinerseits besonders in der mündlichen Abiturprüfung nicht als negativ bewertet werden.

Nach dem Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, daher hat der Staat und seine Institutionen eine besondere Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen. Deshalb erfordert es, dass die Schulen gegenüber Schüler/innen mit Behinderung besondere Fürsorge im täglichen Schulleben im und außerhalb von Unterricht walten lassen sollten. Dies gilt natürlich auch bei Leistungsnachweisen und Prüfungen, d.h. den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet werden, darf kein Nachteil durch ihre Behinderung entstehen. Jedoch weiß ich, dass die Art und Umfang von Nachteilsausgleichen stets so auszurichten sind, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit gegenüber den anderen Mitschülern möglichst vollständig entsprochen werden soll. Daher geht es nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere, aber inhaltlich gleichwertige, äußere Gestaltung der Leistungsanforderungen.

Zitat von Prof. Lindner, ehem. Lehrstuhlinhaber für Phonetik an der Humboldt-Universität in Berlin:

„Wer dem Hörgeschädigten die Zeit für zusätzliche Denkvorgänge verweigert, beweist damit nur, daß er weder über einen Einblick in die Besonderheiten der deutschen Sprache verfügt, noch sich je bemüht hat, sich mit den Schwierigkeiten der künstlichen Sprachanbildung auseinanderzusetzen.“

Mit freundlichen Grüßen

Nadine L.